



Auszug aus dem Protokoll vom

4. September 2006

267	16	Gemeindeorganisation
	16.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
	16.13	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)
	10	Finanzen
	10.08	Finanz- und Haushaltpläne

Vorlage Nr. 28/2006: Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme des Mittelfristplanes für die Amtsdauer 2006/2010

Referent des Stadtrates

Peter Voser, Stadtpräsident

Weisung

A. Ausgangslage

Das Führungsinstrument „Mittelfristplan“ ist im Projekt *Schlieren macht vorwärts* entwickelt worden. Im Beschluss zur Vorlage Nr. 13/2004 hat der Gemeinderat am 23. Mai 2005 der Einführung einer 4-jährigen Mittelfrist-Planung zugestimmt. In der Vorlage 13/2004 wurden die Grundzüge dieses Instrumentes aufgezeigt. Der Stadtrat hat dann während der Vorberatung der Vorlage durch die gemeinderätliche Spezialkommission mit Beschluss vom 7. Februar 2005 die Einzelheiten definiert. Der Vorschlag ist durch die Spezialkommission geprüft und am 14. März 2005 gutgeheissen worden. In der Folge haben die Projektorganisation *Schlieren macht vorwärts* und der Stadtrat weiter am Mittelfristplan gearbeitet.

Der Mittelfristplan ersetzt das bisher vom Stadtrat in eigener Kompetenz erarbeitete Legislaturprogramm. Die rechtlichen Grundlagen für das neue Führungsinstrument bestehen im kantonalen Gemeindegesetz und in der geltenden Gemeindeordnung noch nicht. Der Stadtrat möchte mit der neuen Art von Planung Erfahrungen sammeln und unterbreitet den Mittelfristplan im Sinne der für die Zukunft vorgesehenen Verteilung der Aufgaben dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Der Gemeinderat erhält Gelegenheit, den Mittelfristplan mit einem Anhang zu ergänzen. Damit können vom Parlament zusätzliche und abweichende eigene Schwerpunkte für die Arbeit in der Amtsdauer 2006/2010 eingebracht werden.

B. Neue Führungsinstrumente Mittelfristplan und Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP

Der Mittelfristplan wird von den Zielen abgeleitet, die im Leitbild formuliert sind. Das Leitbild ist vom Gemeinderat mit Beschluss vom 20. Oktober 2003 genehmigt worden und gilt als langfristiges Planungsinstrument mit einem zeitlichen Horizont von 8 bis 12 Jahren.

Im Mittelfristplan werden die strategischen Schwerpunkte der politischen Tätigkeit für die Amtsdauer 2006/2010 festgelegt.

Bei der Behandlung des Mittelfristplanes kann der Gemeinderat die Schwerpunkte durch so genannte Planungsbeschlüsse ergänzen. Anschliessend erstellt der Stadtrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP. Er wird jährlich nachgeführt und aktualisiert. Der IAFP wird die bisherige jährliche Finanzplanung ersetzen. In diesem ebenfalls neuen Instrument werden die konkreten Massnahmen aus den strategischen Schwerpunkten des Mittelfristplanes festgelegt und die Kostenfolgen aufgezeigt. Der Stadtrat wird den IAFP nach der Behandlung des Mittelfristplanes durch den Gemeinderat erstmals für die Amtsdauer 2006/2010 erstellen.



Die Hierarchie und die Zuständigkeiten für die verschiedenen Führungsinstrumente lassen sich wie folgt schematisch darstellen:

Gültigkeit	Namen und Inhalt	
8 - 12 Jahre	Leitbild Langfristige Visionen/Ziele (Vorbereitung durch Stadtrat / Genehmigung durch Gemeinderat)	
4 Jahre	Mittelfristplan Mittelfristige Ziele / Schwerpunkte der politischen Tätigkeit (Festsetzung durch Stadtrat / Ergänzung durch Planungsbeschluss des Gemeinderates möglich)	
1 Jahr	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP Überblick über mehrere Jahre <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Massnahmen aufgrund Ziele/Schwerpunkte aus Mittelfristplan • Jährlich nachgeführt mit Zeithorizont 3 Jahre in die Zukunft (Festsetzung durch Stadtrat)	Voranschlag mit Leistungsaufträgen Krediterteilung für die Umsetzung der konkreten Ziele für das nächste Jahr / Grundlage für die Erhebung der Gemeindesteuern (Vorbereitung durch Stadtrat / Festsetzung durch Gemeinderat)

Das Leitbild und der Mittelfristplan sollen eine gemeinsame Orientierung von Gemeinderat und Stadtrat über die politischen Ziele sein. Sie dienen beiden Gremien und der Verwaltung als Wegweiser für ihr zukünftiges Handeln. Mit den neuen Instrumenten Mittelfristplan sowie Integrierter Aufgaben- und Finanzplan und dem neuen Verfahrensablauf soll die politische Tätigkeit koordiniert und vereinfacht werden. Auch wird eine politische Verbindlichkeit für die Ziele und für die Umsetzung erreicht.

C. Erarbeitung des Mittelfristplanes

Der Mittelfristplan (Beilage 1) wurde an einem Workshop am 14. Juni 2006 von 5 Mitgliedern des Gemeinderates (Gemeinderätin Schönbächler sowie Gemeinderäte Bärtschiger, Dalcher, Geistlich und Widmer), den 7 Mitgliedern des Stadtrates, dem Stadtschreiber, der Geschäftsleiterin, 6 Abteilungsleitern sowie einem stellvertretenden Abteilungsleiter der Stadtverwaltung erarbeitet. Grundlage des Workshops bildete ein Entwurf des Stadtrates.



Am Workshop wurde entschieden, die mittelfristigen Ziele und Schwerpunkte nach der heutigen Organisation der Stadt zu gliedern. Dies führt dazu, dass politische Schwerpunkte bei mehreren Ressorts aufgeführt sein können. Die Federführung bei der Weiterarbeit wird vom Stadtrat durch besonderen Beschluss einem verantwortlichen Ressort zugeteilt.

Der Mittelfristplan gibt die strategische Tätigkeit vor und enthält die Zielsetzungen sowie die Schwerpunkte der politischen Tätigkeit. Die daraus abzuleitenden konkreten Massnahmen mit den Kostenfolgen werden anschliessend vom Stadtrat im IAFP festgelegt.

Der Text des Mittelfristplanes wurde nach dem Workshop von einer Redaktionskommission (Markus Bärtschiger, Andreas Geistlich, Peter Voser, Toni Brühlmann, Béatrice Bürgin und Peter Lehmann) erstellt. Wortlaut und Inhalte sind dabei verständlicher gefasst, vereinfacht und konzentriert worden. Das Ergebnis wurde anschliessend allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Workshop zugestellt. Es sind keine Änderungsbegehren mehr gestellt worden. Der Stadtrat hat den von der Redaktionskommission vorgelegten Text übernommen.

D. Entwurf Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP

Der Mittelfristplan gibt Ziele und Handlungsschwerpunkte vor. Diese wirken noch sehr abstrakt. Der Stadtrat hat die konkreten Massnahmen zu diesen Zielen und Handlungsschwerpunkten bereits erarbeitet und legt dieser Vorlage einen ersten Entwurf des IAFP (Beilage 2) bei. Er enthält im gegenwärtigen Bearbeitungsstand noch keine Zahlen und soll dem Gemeinderat als Hilfe bei der Beratung des Mittelfristplanes dienen. Der Entwurf bildet jedoch nicht Gegenstand dieser Vorlage. Es ist vorgesehen, dem Gemeinderat zum besseren Verständnis innert Monatsfrist einen zweiten durch Zahlen ergänzten Entwurf des IAFP zuzustellen.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, durch einen Anhang zum Mittelfristplan Planungsbeschlüsse zu fassen, wie es im nachfolgenden Abschnitt E beschrieben ist. Damit können die Ziele und Schwerpunkte verändert und ergänzt werden. Der Stadtrat wird auf diese Weise zur Planung und Entwicklung in eine bestimmte Richtung angehalten. Aus diesem Verfahren ergibt sich, dass der definitive IAFP erst nach der Behandlung des Mittelfristplanes durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der Planungsbeschlüsse erstellt werden kann.

E. Anhang zum Mittelfristplan durch Planungsbeschlüsse des Gemeinderates

Mit dem Übergang auf den Mittelfristplan und auf den IAFP wird das neue Instrument des Planungsbeschlusses für den Gemeinderat versuchsweise eingeführt.

Dafür sollen die folgenden Regeln gelten:

Planungsbeschlüsse halten den Stadtrat zur Planung und Entwicklung eines Bereiches in bestimmter Richtung an. Gegenstand dieser Planungsbeschlüsse sollen Ziele und/oder Schwerpunkte zum einem politischen Bereich sein, entsprechend dem Inhalt und der Gestaltung im Mittelfristplan.

Planungsbeschlussanträge können von der Vorberatenden Kommission und von den Fraktionen des Gemeinderates eingebracht werden. Sie sind dem Präsidenten des Gemeinderates spätestens acht Wochen nach Zustellung des stadträtlichen Antrages zum Mittelfristplan an das Parlament einzureichen. Alle Planungsbeschlussanträge werden von der Vorberatenden Kommission des Gemeinderates behandelt. Die Vorberatende Kommission kann dem Gemeinderat eine Änderung des Textes der Planungsbeschlussanträge der Fraktionen beantragen.

Dem Stadtrat ist im Rahmen der Beratung durch die Vorberatende Kommission Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Planungsbeschluss-Anträgen zu geben.

Stimmt der Gemeinderat einem Planungsbeschluss-Antrag zu, bildet dieser als Planungsbeschluss einen Anhang zum Mittelfristplan.

Diese Regeln entsprechen sinngemäss denjenigen der Stadt Winterthur, welche ebenfalls Planungsbeschlüsse kennt.



Mit der Möglichkeit, Planungsbeschlüsse zu fassen, kann der Gemeinderat die mittelfristige Planung direkt beeinflussen und muss dafür nicht andere parlamentarische Instrumente wie Postulat oder Motion einsetzen.

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Mittelfristplan für die Amtsdauer 2006/2010 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Beilagen

- Mittelfristplan für die Amtsdauer 2006/2010
- Entwurf Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP (ohne Zahlen)

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser

Peter Hubmann

Versand:



Mittelfristplan 2006 bis 2010

Ziele / Schwerpunkte

Ziel	Schwerpunkte
1 Präsidiales	
Schlieren ist eine urbane, lebendige und innovationsfreudige Stadt.	Mit gezieltem Marketing wird die Wahrnehmung von Schlieren verbessert.
	Die Schaffung von Wohnraum für gehobene Ansprüche wird unterstützt.
	Schlieren bietet der Wirtschaft optimale Rahmenbedingungen.
Die Lebensqualität ist hoch. Dem friedlichen Zusammenleben und dem gegenseitigen Verständnis wird Priorität gegeben.	Der soziokulturellen Stadtentwicklung kommt die gleiche Bedeutung zu wie der räumlichen Stadtentwicklung und der Standortförderung.
	Ein reichhaltiges Kulturangebot wird gefördert.
Die Stadt hat eine moderne und kundenfreundliche Verwaltung.	Personalpolitik und Betriebskultur sind zeitgemäss.
	Die Verwaltung arbeitet kundenorientiert.

Ziel	Schwerpunkte
2 Finanzen und Liegenschaften	
Der Steuerfuss bleibt stabil.	Der Steuerfuss liegt im kantonalen Mittel.
Das Kostenbewusstsein ist durch die Kostentransparenz hoch.	Durch die Kostenrechnung können Aufwendungen einzelnen Produkten oder Dienstleistungen zugewiesen werden.
Das Angebot der Schulräume entspricht dem Volksschulgesetz.	Die Schulraumplanung wird umgesetzt.
Der Standort Schlieren ist attraktiv.	Unter anderem ist eine aktive Immobilienpolitik Voraussetzung für die Standortentwicklung.
Die Freizeit- und Sporteinrichtungen sind attraktiv und werden dadurch mehr genutzt.	Es wird eine den Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt.
Das Stadthaus bietet eine ideale Infrastruktur für kundengerechte und effiziente Dienstleistungen.	Arbeitsplätze modernisieren und an neue Bedürfnisse anpassen.

Ziel	Schwerpunkte
3 Soziales	
Schlieren hat genügend geeignete private Betreuungspersonen für die Führung vormundschaftlicher Massnahmen.	Rekrutieren und Ausbilden privater Betreuungspersonen
Sozialhilfebeziehende werden in ihrer beruflichen und sozialen Integration unterstützt.	Qualifizierung für den Arbeitsmarkt; Fördern und begleiten beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt
Alleinerziehende Sozialhilfeempfänger/innen und beide Eltern bei Working-Poor-Familien können arbeiten.	Fördern familienergänzender Betreuung von Kindern
Der Invalidisierung von immer mehr Personen wird entgegen gewirkt.	Koordination der Arbeit von IV, ALV (RAV), Krankenkassen und Sozialhilfe mit dem Ziel der frühzeitigen Eingliederung; gemeinsames Case-Management
Die Bevölkerung ist über die verschiedenen ambulanten Angebote und stationären Einrichtungen für Betagte informiert.	Erarbeitung Informationskonzept; Förderung Öffentlichkeitsarbeit; Verstärkung Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
Das Sandbühl positioniert sich als Ausbildungsbetrieb.	Intensivierung Zusammenarbeit mit Pflegeschulen; Anpassung des betrieblichen Bildungsangebotes an die neuen Rahmenbedingungen in der Pflege
Schlieren bietet ausreichend Wohnraum für seine pflege- und betreuungsbedürftigen betagten Einwohnerinnen und Einwohner.	Planung eines neuen Betagtenzentrums; optimale Belegung anstreben
Für Asylsuchende steht ausreichend Wohnraum zur Verfügung.	Bereitstellung von bedürfnisgerechtem Wohnraum

Mittelfristplan (MFP)	
Beschlussteil	
Ziel	Schwerpunkte
4 Bildung und Jugend	
Schlieren bietet eine qualitativ hochstehende Schule an.	Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes
Schlieren ist eine jugendfreundliche Stadt.	Im Vordergrund steht Lebensgestaltung statt Lebensbewältigung

Ziel	Schwerpunkte
5 Bau und Planung	
Die Wohnqualität wird gesteigert, der Wohnstandort gestärkt	Optimale Rahmenbedingungen für den Neubau und die Sanierung von Wohnbauten gemäss Stadtentwicklungskonzept
Der Arbeitsstandort wird gestärkt.	Schaffung von Mischzonen an Stelle der ungenutzten Industriegebiete
Schlieren erhält ein attraktives Zentrum.	Entwickeln des urbanen und attraktiven Zentrums
	Fördern eines attraktiven und breiten Verkaufsangebots
	Umlegen der Badenerstrasse und Reduktion der Strassenflächen von Zürcher-/Badenerstrasse
	Ausdehnen des Stadtparks
	Schaffen eines Stadtplatzes
Der öffentliche Raum ist attraktiv gestaltet, die Aufenthaltsqualität ist hoch.	Einheitliche Möblierung des öffentlichen Raums
Die Lärm- und Luftbelastung durch den motorisierten Individualverkehr ist reduziert.	Der öffentliche Verkehr wird gefördert
	Temporeduktionen
	die Verkehrsumlagerung auf die Bernstrasse wird prioritär vorangetrieben
	die Plätze im Zentrum werden autofrei gestaltet

Qualitätsverbesserung für den
Langsamverkehr

Fortsetzung nächste Seite

Dem Natur- und Umweltschutz wird hohe Beachtung geschenkt.	Förderung erneuerbarer Energien
	Naturwerte erhalten und wieder herstellen
	Lärmschutz für die betroffene Bevölkerung durchsetzen
	Denkmalschutzwerte kennen und erhalten
	Koordinieren der Umweltanliegen mit dem Landschaftsentwicklungskonzept LEK

Ziel	Schwerpunkte
6 Sicherheit und Gesundheit	
Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer können sich sicher bewegen.	Beruhigen des motorisierten Individualverkehrs und übersichtliche Verkehrsführung nach modernen Grundsätzen festlegen
Das Sicherheitsgefühl der Bewohner/innen ist gut.	Erhöhen des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum
Die Einwohnerdienste sind die „Visitenkarte“ der Stadt.	Schaffen One-Stop-Shop
Schlierens Bevölkerung lebt gesund. Der öffentliche Raum ist belebt.	Fördern der Prävention
	Förderung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum
Die Bevölkerung ist vor Lärmimmissionen geschützt.	Rücksicht des Gastgewerbes auf die Nachbarschaft
	Minimieren des Lärm durch den Flugverkehr
	Minimieren des Baulärms

Ziel	Schwerpunkte
7 Werke, Versorgung und Anlagen	
Schlieren bietet eine attraktive Infrastruktur für Erholung und Freizeit.	Instandhalten der bestehenden Anlagen für Erholung und Freizeit; Ausbau gemäss den Bedürfnissen
Dem öffentlichen Verkehr wird Priorität eingeräumt.	Bevorzugen des öffentlichen Verkehrs
	Ergänzendes Erschliessen der Quartiere
Schlieren ist eine saubere Stadt.	Ergänzen regionale Verbindungen
	Sensibilisieren der Bevölkerung
	Ökologisches Entsorgen des Abfalls
	Keine Toleranz gegenüber Abfallsünden



Mittelfristplan 2006 bis 2010

Ziele / Schwerpunkte

Stadtratsbeschluss vom 4. September 2006

Entwurf Integrierter Aufgaben- und Finanzplan

Mittelfristplan (MFP)		Entwurf Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)		Werte in 1'000 Franken						
				L=Laufende Rechnung I=Investitionsrechnung						
Ziel	Schwerpunkte	Massnahmen	L / I	RG 04	RG 05	VA 06	Plan 07	Plan 08	Plan 09	Plan 10
1 Präsidiales										
Schlieren ist eine urbane, lebendige und innovationsfreudige Stadt.	Mit gezieltem Marketing wird die Wahrnehmung von Schlieren verbessert.	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz Kernbotschaften über Standortqualitäten Einheitlicher Auftritt Redesign Homepage Einsatz Standard-PowerPoint-Präsentation Angebot Standortbroschüren 								
	Die Schaffung von Wohnraum für gehobene Ansprüche wird unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> Definition Wohnraum für gehobene Ansprüche Pflege der Kontakte mit Grundeigentümern und Investoren 								
	Schlieren bietet der Wirtschaft optimale Rahmenbedingungen.	<ul style="list-style-type: none"> Fördern Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Partnern (public-private-partnership) Fördern Quartiererneuerungen 								
Die Lebensqualität ist hoch. Dem friedlichen Zusammenleben und dem gegenseitigen Verständnis wird Priorität gegeben.	Der soziokulturellen Stadtentwicklung kommt die gleiche Bedeutung zu wie der räumlichen Stadtentwicklung und der Standortförderung. Ein reichhaltiges Kulturangebot wird gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> Fördern Zugang neuer Unternehmen aus den Bereichen Forschung und Dienstleistung sowie von umweltfreundlich produzierenden Unternehmen Regelmässige Kontakte zu Einwohnern Steigern der Medienpräsenz Gewinnen „Botschafter für Schlieren“ Erarbeiten Integrations-Konzept Organisation von Vernetzungsanlässen Prüfen Einführung Ausländerforum Institutionalisieren Zusammenarbeit mit Fachstellen im Integrationsbereich Erarbeiten Kulturkonzept Kontaktpflege mit Schlieremer Vereinen Anregen Gründung Vereinskartell Erstellen Freizeiführer Unterstützen von Aktivitäten in Quartieren Klären Bedarf Stadthalle 								
Die Stadt hat eine moderne und kundenfreundliche Verwaltung.	Personalpolitik und Betriebskultur sind zeitgemäss.	<ul style="list-style-type: none"> Definieren Personalpolitik In-Kraft-Setzen neues Personalrecht und Vollziehungsverordnung Erfolgreiches Umsetzen des Führungs- und Verwaltungsprojekts „Schlieren macht vorwärts“ 								
	Die Verwaltung arbeitet kundenorientiert.	<ul style="list-style-type: none"> Schulen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kundenbefragung bei Einwohner/Innen und Firmen E-Government-Angebot Erfolgreiches Umsetzen des Führungs- und Verwaltungsprojekts „Schlieren macht vorwärts“ 								

Mittelfristplan (MFP)		Entwurf Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)		Werte in 1'000 Franken									
Ziel		Schwerpunkte		Massnahmen		L / I	RG 04	RG 05	VA 06	Plan 07	Plan 08	Plan 09	Plan 10
						L=Laufende Rechnung I=Investitionsrechnung							
2 Finanzen und Liegenschaften													
						<i>zur Information; alle Hochbauten</i>							
Der Steuerfuss bleibt stabil.	Der Steuerfuss liegt im kantonalen Mittel.	<ul style="list-style-type: none"> • Ansiedeln guter Steuerzahler • Sparsames Haushalten • Sinnvolles Investieren 											
Das Kostenbewusstsein ist durch die Kostentransparenz hoch.	Durch die Kostenrechnung können Aufwendungen einzelnen Produkten oder Dienstleistungen zugewiesen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Einführen Kostenrechnung 											
Das Angebot der Schulräume entspricht dem Volksschulgesetz.	Die Schulraumplanung wird umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisieren für die nächsten vier Jahre • Überarbeiten Immobilienkonzept 											
Der Standort Schlieren ist attraktiv.	Unter anderem ist eine aktive Immobilienpolitik Voraussetzung für die Standortentwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht mehr für öffentliche Aufgaben benötigte Liegenschaften werden im Baurecht abgegeben oder verkauft. 											
Die Freizeit- und Sporteinrichtungen sind attraktiv und werden dadurch mehr genutzt.	Es wird eine den Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten Sportstätten- und Nutzungskonzept • Einrichten Online-Dienste für Bewirtschaftung 											
Das Stadthaus bietet eine ideale Infrastruktur für kundengerechte und effiziente Dienstleistungen.	Arbeitsplätze modernisieren und an neue Bedürfnisse anpassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen One-Stop-Shop • Sanierung Stadthaus 		/									

Mittelfristplan (MFP)		Entwurf Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)		Werte in '000 Franken							
Ziel		Schwerpunkte	Massnahmen	L / I	RG 04	RG 05	VA 06	Plan 07	Plan 08	Plan 09	Plan 10
3 Soziales											
Schlieren hat genügend geeignete private Betreuungspersonen für die Führung vormundschaftlicher Massnahmen.	Rekrutieren und Ausbilden privater Betreuungspersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Werbeaktionen • Musterordner erstellen für Betreuungspersonen • Weiterbildung institutionalisieren 									
Sozialhilfebeziehende werden in ihrer beruflichen und sozialen Integration unterstützt.	Qualifizierung für den Arbeitsmarkt; Fördern und begleiten beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an den sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen im Limmattal (z. B. Einsatzprogramme, Qualifizierungsmassnahmen) • Beteiligung am Projekt „Arbeitsintegrationsberatung Limmattal“ 									
Alleinerziehende Sozialhilfeempfänger/innen und beide Eltern bei Working-Poor-Familien können arbeiten.	Fördern familienergänzender Betreuung von Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzes von familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten 									
Der Invalidation von immer mehr Personen wird entgegen gewirkt.	Koordination der Arbeit von IV, ALV (RAV), Krankenkassen und Sozialhilfe mit dem Ziel der frühzeitigen Eingliederung; gemeinsames Case-Management	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Schlieren an Projekten der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ • Weiterführung und Ausbau des Case-Managements im Bereich Beratung und Unterstützung • Fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter/innen • Einführen präventiver Hausbesuche 									
Die Bevölkerung ist über die verschiedenen ambulanten Angebote und stationären Einrichtungen für Betagte informiert.	Erarbeitung Informationskonzept; Förderung Öffentlichkeitsarbeit; Verstärkung Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandeln mit Verein Spitex o.ä. • Einrichten von zusätzlichen Ausbildungsplätzen • Förderung der betrieblichen Ausbildung 									
Das Sandbühl positioniert sich als Ausbildungsbetrieb.	Intensivierung Zusammenarbeit mit Pflegeschulen; Anpassung des betrieblichen Bildungsangebotes an die neuen Rahmenbedingungen in der Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Lernenden durch die Stelle Aus- und Weiterbildung • Erarbeitung eines neuen Ausbildungskonzepts 									
Schlieren bietet ausreichend Wohnraum für seine pflege- und betreuungsbedürftigen betagten Einwohnerinnen und Einwohner.	Planung eines neuen Betagtenzentrums; optimale Belegung anstreben	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Betreutes Wohnen • Ausbau Betreuungsangebot • Abklären Bedarf und Standards • Abklären Rechtsform • Architekturwettbewerb • Erarbeiten Vorprojekt • Erbringen bedarfsgerechter Dienstleistungen • Stärken der Öffentlichkeitsarbeit • Schwerpunkt-mässige Ausrichtung der Cafeteria Mühleacker auf Betagte 									
Für Asylsuchende steht ausreichend Wohnraum zur Verfügung.	Bereitstellung von bedürfnisgerechtem Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> • Kauf oder Miete einer passenden Liegenschaft • Kauf oder Miete Container 									

Mittelfristplan (MFP)		Entwurf Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)		Werte in 1'000 Franken						
Ziel	Schwerpunkte	Massnahmen	L / I	RG 04	RG 05	VA 06	Plan 07	Plan 08	Plan 09	Plan 10
4 Bildung und Jugend										
Schlieren bietet eine qualitativ hochstehende Schule an.	Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> • Einführen Schulleitung • Einführen Blockzeiten • Kantonalisieren Kindergarten • Umsetzen des sonderpädagogischen Massnahmenpaketes • Externe Schulevaluation / Projekt neue Schulaufsicht • Marketing 								
Schlieren ist eine jugendfreundliche Stadt.	Im Vordergrund steht Lebensgestaltung statt Lebensbewältigung	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen und Umsetzen Jugendkonzept 								

Mittelfristplan (MFP)		Entwurf Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)		Werte in 1'000 Franken									
Ziel		Schwerpunkte		Massnahmen		L / I	RG 04	RG 05	VA 06	Plan 07	Plan 08	Plan 09	Plan 10
5 Bau und Planung													
Die Wohnqualität wird gesteigert, der Wohnstandort gestärkt	Optimale Rahmenbedingungen für den Neubau und die Sanierung von Wohnbauten gemäss Stadtentwicklungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> Revision der Bau- und Zonenordnung Einflussnahme auf die bauliche Entwicklung im Rahmen von Bauberatung und Baubewilligungen Mitarbeit an verschiedenen Gebietsentwicklungen wie Wagi-Areal, Färbi-Areal und Schlieren-West Partnerschaftliche Erarbeitung von Rahmenbedingungen mit Grundeigentümern und Investoren (public-private-partnership) 											
Der Arbeitsstandort wird gestärkt.	Schaffung von Mischzonen an Stelle der ungenutzten Industriegebiete	<ul style="list-style-type: none"> Revision der Bau- und Zonenordnung Mitarbeit an verschiedenen Gebietsentwicklungen wie Wagi-Areal, Färbi-Areal und Schlieren West Partnerschaftliche Erarbeitung von Rahmenbedingungen mit Grundeigentümern und Investoren (public-private-partnership) 											
Schlieren erhält ein attraktives Zentrum.	Entwickeln des urbanen und attraktiven Zentrums; Fördern eines attraktiven und breiten Verkaufsangebots; Umlegen der Badenerstrasse und Reduktion der Strassenflächen von Zürcher-/ Badenerstrasse; Ausdehnen des Stadtparks; Schaffen eines Stadtplatzes	<ul style="list-style-type: none"> Revision der Bau- und Zonenordnung Masterplan Zentrum Einflussnahme auf die Grundeigentümer und Investoren Vertragsabschluss mit dem Kanton und den betroffenen Grundeigentümern Planung Erweiterung und Neugestaltung der Parkflächen Planung und Gestaltung des Stadtplatzes 											
Der öffentliche Raum ist attraktiv gestaltet, die Aufenthaltsqualität ist hoch.	Einheitliche Möblierung des öffentlichen Raums	<ul style="list-style-type: none"> Einflussnahme bei den verschiedenen Gebietsentwicklungen wie Wagi-Areal, Färbi-Areal und Schlieren West Erarbeiten Gestaltungsprogramm (public elements) 											
Die Lärm- und Luftbelastung durch den motorisierten Individualverkehr ist reduziert.	Der öffentliche Verkehr wird gefördert; Temporeduktionen; die Verkehrsumlagerung auf die Bernstrasse wird prioritär vorangetrieben; die Plätze im Zentrum werden autofrei gestaltet; Qualitätsverbesserung für den Langsamverkehr	<ul style="list-style-type: none"> Fördern Stadtbahn Prüfen Ortsbus Mitarbeit am regionalen Verkehrsrichtplan und Erarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplanes Einsatz gegen SBB-Gateway Schaffen Tempo 30- und Tempo 50-Abschnitte Rückbau der Zürcher- und Badenerstrasse Verlagern des motorisierten Individualverkehrs auf Autobahn und Bernstrasse Öffnen der Rütistrasse Verlängern der Goldschlägistrasse Öffentliche Tiefgarage unter neuem Stadtplatz und Aufhebung der Parkplätze Erstellen Fussweg Trislerstrasse zum Bahnhof Urdorf Mischverkehrsfläche Sägestrasse Zweckmässige Parkmöglichkeiten für Velos Zonen mit Fussgängerbevorteilung 											
Dem Natur- und Umweltschutz wird hohe Beachtung geschenkt.	Förderung erneuerbarer Energien Naturwerte erhalten und wieder herstellen Lärmschutz für die betroffene Bevölkerung durchsetzen Denkmalschutzwerte kennen und erhalten Kordinieren der Umwelthanliegen mit dem Landschaftsentwicklungs-konzept LEK	<ul style="list-style-type: none"> Bauliche Realisierung des Energieverbundes Schlieren Erarbeiten Label Energiestadt® Revidieren Inventar der Naturschutzobjekte Rückfordern der für den Lärmschutz an Grundeigentümer von der Stadt Schlieren vorausbezahlten Sanierungsbeiträge Überarbeiten Denkmalschutzinventar Umsetzen des regionalen Landschaftsentwicklungs-konzepts, Landschaftsentwicklungs-konzept Limmatraum und Massnahmenplan Wasser Masterplan Zelgli (Grundwasserschutz) 											

Mittelfristplan (MFP)		Entwurf Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)		Werte in 1'000 Franken							
				L=Laufende Rechnung I=Investitionsrechnung							
Ziel	Schwerpunkte	Massnahmen		L / I	RG 04	RG 05	VA 06	Plan 07	Plan 08	Plan 09	Plan 10
6 Sicherheit und Gesundheit											
Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer können sich sicher bewegen.	Beruhigen des motorisierten Individualverkehrs und übersichtliche Verkehrsführung nach modernen Grundsätzen festlegen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen Tempo 30 • Umsetzen Tempo 50-Abschnitte • Konzept erarbeiten für eine zweckmässige Signalisation 									
Das Sicherheitsgefühl der Bewohner/innen ist gut.	Erhöhen des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und rollendes Anpassen der Polizeipräsenz • Überarbeiten der Polizeiverordnung • Regelmässige Information der Bevölkerung; Informationsmittel optimieren (Internet) 									
Die Einwohnerdienste sind die „Visitenkarte“ der Stadt.	Schaffen One-Stop-Shop	<ul style="list-style-type: none"> • Optimieren Kundenzufriedenheit • Schulen und Coachen der Mitarbeitenden 									
Schlierens Bevölkerung lebt gesund.	Fördern der Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Gesundheitsprävention (Aktionen) • Einsatz Homepage für Infos 									
Der öffentliche Raum ist belebt.	Förderung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Einführen Marktbetrieb 									
Die Bevölkerung ist vor Lärmmissionen geschützt.	Rücksicht des Gastgewerbes auf die Nachbarschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln Öffnungszeiten und ahnden bei Verletzungen 									
	Minimieren des Lärm durch den Flugverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der „Gemeindeallianz Lebensqualität Limmattal“ 									
	Minimieren des Baulärms	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderes Beachten der Durchsetzung der Polizeiverordnung 									

Mittelfristplan (MFP)		Entwurf Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)		Werte in 1'000 Franken							
Ziel		Schwerpunkte	Massnahmen	L / I	RG 04	RG 05	VA 06	Plan 07	Plan 08	Plan 09	Plan 10
7 Werke, Versorgung und Anlagen											
Schlieren bietet eine attraktive Infrastruktur für Erholung und Freizeit.	Instandhalten der bestehenden Anlagen für Erholung und Freizeit; Ausbau gemäss den Bedürfnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Klären Neubau Badeanstalt • Ersatzbau Skateranlage • Prüfen Fussball-Allwetterplatz • Prüfen Aussenanlage Sporthalle Unterrohr 									
Dem öffentlichen Verkehr wird Priorität eingeräumt.	Bevorzugen des öffentlichen Verkehrs; Ergänzendes Erschliessen der Quartiere; Ergänzen regionale Verbindungen;	<ul style="list-style-type: none"> • Lösen mit Verkehrsregelung • Prüfung Verkehrsträger • Förderung Stadtbahn 									
Schlieren ist eine saubere Stadt.	Sensibilisieren der Bevölkerung; Ökologisches Entsorgen des Abfalls; Keine Toleranz gegenüber Abfallsünden	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Öffentlichkeitsarbeit GB / Gebührenfinanziert • Verwerten von Grüngut GB / Gebührenfinanziert • Bekämpfen des Littering 									

